|  |
| --- |
| **Interessenbekundungsverfahren** **zum Bau und Betrieb einer Kindertageseinrichtung in Detmold** |

Auf Grundlage der Jugendhilfeplanung der Stadt Detmold soll zunächst zur wohnortnahen Bedarfsdeckung sowie zur Sicherstellung des Rechtsanspruches von Kindern auf einen Betreuungsplatz, das Betreuungsangebot um eine Kindertageseinrichtung erweitert werden.

Bereits in der letzten Kindergartenbedarfsplanung ließ sich feststellen, dass sich die Umsetzung des Rechtsanspruches der Kinder ab dem 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt zunehmend schwieriger gestaltet. Der seit 2014 festgestellte Anstieg der Geburtenzahl und die hohe Geburtenzahl in den Jahren ab 2017 und Zuzüge lassen darauf schließen, dass zukünftig mehr Kita-Plätze benötigt werden. Trotz des stetigen Ausbaus waren bereits zu Beginn des aktuellen Kindergartenjahres keine Plätze mehr frei. Es muss jedoch gewährleistet werden, dass auch unterjährig Kinder aufgenommen werden können. Der Neubau der Kita Britensiedlung kann den steigenden Bedarf an Plätzen nicht ausreichend sicherstellen. Die Schaffung von weiteren zusätzlichen Gruppen sowie der Bau einer neuen Kindertageseinrichtung sind somit unabdingbar und für 2021/2022 einzuplanen.

Der Bau und der Betrieb der Einrichtung soll im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens an einen Träger vergeben werden.

1. **Rahmenbedingungen des Interessensbekundungsverfahren und grundsätzliche Bedingungen seitens der Stadt Detmold**

Bei der Interessenbekundung handelt es sich nicht um eine Auftragsvergabe bzw. ein Ausschreibungsverfahren, sondern um eine Markterkundung. Die Übersendung und Veröffentlichung dieser Unterlagen enthält eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe einer Interessensbekundung, die nicht den Bestimmungen der VOB unterliegt. Aus der Teilnahme an der Interessenbekundung können keine Ansprüche gegenüber der Stadt Detmold geltend gemacht werden.

Die Stadt Detmold behält sich vor, bei fehlender Eignung der eingegangenen Interessensbekundung das Verfahren abzubrechen.

Der Träger erklärt sich damit einverstanden, dass die Ergebnisse des Interessenbekundungsverfahrens zum Zwecke der politischen Beschlussfassung veröffentlicht werden.

Folgende Bedingungen werden seitens der Stadt Detmold vorgegeben:

1. **Größe der Kindertageseinrichtung**

Es soll eine viergruppige Einrichtung mit folgenden Gruppenformen errichtet werden:
2 Gruppenform II (U3); 2 Gruppenform III (Ü3)

1. **Anforderungen an den Träger**

Für den Betrieb der Kindertageseinrichtung besitzt der Träger die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII. Der entsprechende Nachweis ist vorzulegen. Zudem muss der Träger weitere Nachweise über Erfahrungen mit dem Betrieb einer Kita vorlegen.

1. **Grundstück**

In Zusammenarbeit und in Abstimmung mit der Stadt Detmold findet die Auswahl eines geeigneten Grundstückes, unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Bedarfe, statt.

1. **Raumprogramm**

Das Raumangebot (mit den oben angegebenen Gruppenformen) muss den heutigen pädagogischen Anforderungen auf Basis der Empfehlungen zum Raumprogramm des Landschaftsverband Westfalen-Lippe entsprechen. Gleichzeitig muss das Raumangebot, als wesentliche Grundlage zur Erteilung einer Betriebserlaubnis, den Anforderungen des Landesjugendamtes entsprechen.

Das Gebäude soll den neuesten Erkenntnissen der Bau- und Energietechnik entsprechen.

Darüber hinaus sind die einschlägigen Vorgaben der Barrierefreiheit zu berücksichtigen.

1. **Inklusive Betreuung von Kindern**

Die Betreuung von Kindern mit Behinderung oder Förderbedarf ist zu berücksichtigen. Dieses muss auch in der Entwicklung des Raumkonzeptes Berücksichtigung finden.

1. **Finanzierung des Grundstückes und den Bau der Kindertageseinrichtung**

Grundstück und Kindertageseinrichtung inkl. Inventar und Ausstattung sind durch den Träger zu
finanzieren. Ein neues Landesinvestitionsförderprogramm zum Ausbau von Plätzen sowohl im U3 als auch im Ü3 Bereich ist im November veröffentlicht worden. Nähere Informationen erhält der Träger bei Bedarf von der Stadt Detmold, Fachbereich 2.

1. **Finanzierung der laufenden Einrichtung**

Die Finanzierung erfolgt auf Grundlage der Bestimmungen des geltenden Kinderbildungsgesetzes NRW und den jeweils geltenden Verträgen zur Übernahme der Trägeranteile

1. **Zeitrahmen**

Die Stadt Detmold ist an einer möglichst zeitnahen Realisierung der Einrichtung interessiert.

Die Inbetriebnahme soll möglichst zum 01.01.2022 erfolgen:

1. **Zusammenarbeit mit der Stadt Detmold**

An den Träger werden weitere Anforderungen für die Zusammenarbeit mit der Stadt Detmold gestellt:

1. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Detmold in dem auch ein kontinuierlicher Qualitätsprozess vereinbart ist.
2. Die Elternbeiträge werden einheitlich durch die Stadt Detmold festgelegt und sind bindend
3. Die Platzvergabe erfolgt durch den Träger in Zusammenarbeit mit der Stadt Detmold und der dort zuständigen Jugendhilfeplanung
4. Der Träger beschäftigt das benötigte Personal und wendet den für ihn gültigen Tarifvertrag an.
5. **Inhalt des pädagogischen Konzepts**

Eine vollständige Interessenbekundung muss auch Aussagen zum pädagogischen Konzept erhalten. Ein Kurzkonzept sollte Ausführungen zu den folgenden Punkten enthalten:

* 1. Aussage zu inhaltlichen Schwerpunkten der Arbeit in der Kindertageseinrichtung (z.B. Sprachentwicklung, Gesundheitsförderung, Bewegung, Sozialraumorientierung, Partizipation usw.) Die Kindertageseinrichtung sollte bei der Ausgestaltung des pädagogischen Konzeptes auf die jeweilige Bevölkerung im Sozialraum und deren Bedürfnisse abgestimmt werden. Das Kurzkonzept muss auch Aussagen zur Qualitätsentwicklung gemäß § 79a SGB VIII enthalten. Zudem sind die „Empfehlungen

für die Förderung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen“ des Landesjugendamtes zu beachten und in Bezug auf die Einrichtung zu konkretisieren.

* 1. Aussagen zum Raumprogramm
	2. Aussagen zu den Betreuungsangeboten/Strukturen (z.B. Öffnungs- Schließzeiten,
	flexible Betreuungszeiten).
	3. Aussagen zum Finanzierungskonzept
	4. Aussagen zur Kooperationen
	5. Aussagen zum Erfahrungshintergrund und zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des
	Trägers
1. **Verfahren**

Die vorgenannten Unterlagen sind bis zum 31.01.2021 per Email im PDF- Format unter dem Stichwort „Interessenbekundungsverfahren Kita“ an:

zentralevergabestelle@detmold.de

einzureichen. Nach Sichtung der eingereichten Unterlagen können von der Verwaltung Abstimmungsgespräche mit den Interessierten geführt werden. Es ist geplant, dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Detmold die Bewerber in der Sitzung am 09.03.2021 vorzustellen.

Inbetriebnahme der Einrichtung sollte zum nächstmöglichen Zeitpunkt (möglichst zum Ende des Jahres 2021) erfolgen.

Eine Erstattung von Kosten, die den Teilnehmern des Verfahrens durch die Bearbeitung der Interessenbekundung entstehen, erfolgt nicht.